

Josef II. auf dem Thron — erkannte die Palme dem Leitfaden „Giftschütz“ zu, einem Buch, das am unverblümtesten die staatliche Autorität über die kirchliche stellte und so die Pastoral zu einer Sklavin des Staates erniedrigte. — Von 1788—1790 wurde die Pastoraltheologie im 3. theologischen Jahrgang tradiert, da der theologische Lehrkurs auf 3 Jahre eingeschränkt worden war. Sodann erhielt sie ihren Platz im 4. Jahrgang, nachdem Leopold II. ein theologisches Quadriennium festgesetzt hatte. Die Katechetik wurde 1814 von der Pastoral getrennt, 1841 aber mit derselben wieder verbunden.

Die aus Rautenstrauchs Geist geborne Pastoraldisziplin war ein Kind des Josefinitismus. Treffend charakterisiert Dorfmann die in josefinischen Geleisen sich bewegende Pastoral mit den Worten: „Der Inhalt der Pastoraldisziplin wurde mehr und mehr mit fremdem Einschlage (Regierungsdekrete, Polizeivorschriften, Abhandlungen über Feldbau usw.) durchwirrt und so ungebührlich ausgedehnt, deren Zweck mehr und mehr einem materialistischen Utilitarismus dienstbar gemacht, der theologische Charakter abgestreift, der Geist Gottes, der dem Ganzen Inhalt und Leben geben sollte, mehr und mehr mit feiner Weltklugheit ersetzt“ (S. 186). Einen Umschwung führten Sailer's „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ (München 1788) herbei: Sailer hauchte dem Gebilde der Pastoral kirchlichen Geist ein. Die Sailer'sche Auffassung der Pastoraltheologie wurde glücklich weiter entwickelt und vertieft von Schenkl, Graf und anderen, besonders aber von Amberger.¹⁾ Wie dieser, betrachtet auch Dorfmann (S. 213 ff) die Pastoraltheologie als Wissenschaft. Doch besitzt die Pastoraltheologie ein eigenes Objekt? Ist nicht dasselbe der Dogmatik, Moral . . . entlehnt? — Gegen Ende seines Wertes erhebt der Autor im Anschluß an Professor Swoboda die Forderung, die Teilsfächer der Pastoraltheologie selbständig zu machen. Die Gegenwart greift also in die Vergangenheit zurück, in der ein Migazzi und Batthyany die Errichtung besonderer Lehrkanzeln für die geistliche Beredsamkeit und die Katechetik verlangten. Das Gebäude Rautenstrauchs droht zu zerbröckeln. Die Weiterbildung der Pastoraltheologie: ihre Auflösung?

Das Buch, dessen Hauptinhalt wir im vorausgehenden angegeben haben, lieft sich sehr interessant. Zum Reiz der Neuheit gesellt sich Klarheit der Darstellung und Wärme der Begeisterung.

Lohnsburg.

Dr Karl Fruhstorfer.

12) **De actibus humanis.** Auctore Frins Victore S. J. Pars III. De formanda conscience. Freiburg, Herder, 1911.

8^o. (VIII u. 312 S.) M. 5.— = K 6.—.

Dieser 3. Band enthält zwar den versprochenen Traktat de peccatis noch nicht; aber auch das Gebotene — die Abhandlungen über die überwindbare und unüberwindbare Unwissenheit, über Wesen und Eigenschaften des Gewissens und über den Probabilismus — und die Form des Gebotenen, die klare und ruhige Darstellung, die wissenschaftliche Benützung alter und

gottesdienstlichen Formen, in Beauffichtigung und Bewachung des gemeinen Volkes auf.“ Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg. 2. Bd., S. 260. Mainz 1897.

³⁾ Dorfmann verübelt ihm sehr die dem 1. und 3. Band vorausgestellten schwulstigen Widmungsinschriften, die von Lob auf Rautenstrauch überfließen (S. 140 f). Allein derartige Widmungen waren damals Mode wie die Perücken. Auch dem Sprachstil mangelte der Zopf nicht.

¹⁾ Bei Besprechung der Pastoraltheologie Kenningers (S. 233 ff) wäre zu erwähnen gewesen, daß dieser Autor trotz seiner scholastischen Methode vielfach nicht systematisch vorging: es werden öfter Gegenstände aus rein äußerlichen Gründen mit in Behandlung hereingezogen, die an anderen Stellen hätten untergebracht werden sollen. Kenningers Werk ist nicht verläßlich.

neuer Autoren, die sorgfältige Bestimmung und solide Begründung der aufgestellten Thesen verleihen dem Buche dauernden wissenschaftlichen und praktischen Wert. Verfasser verteidigt den Probabilismus moderatus (Seite 230 ff), jenen wahren und soliden Probabilismus, der auf einen absolut und relativ gewichtigen Grund sich stützt und nur in dubio de licito vel illicito zur Anwendung kommt, den alten und echten Probabilismus. Auch Frins betont wieder, daß zwischen diesem Probabilismus und der Lehre des heiligen Alfons praktisch kein Unterschied ist oder höchstens ein so geringer, daß er im Leben nicht beachtet zu werden braucht, aber auch in der Wissenschaft nicht jene Bedeutung verdient, die ihm hien und drüben gar oft beigelegt wurde.

Die übersichtliche und rein sachliche Erörterung verdient es, daß auch die Männer der praktischen Seelsorge ihr eine aufmerksame Lektüre widmen.

St Florian.

Prof. Avenstorfer.

13) **Disputationes theologiae moralis** methodo positivae-scholasticae-casuisticae confectae. Auctore Cozzi Arth. Vol. I. Taurini, Pet. Marietti. 1911. 316 p. 8°. Frs. 3.50 = K 3.32.

Es sollen zwar noch drei Bände des vorliegenden Werkes erscheinen; doch, um die Anzeige nicht allzulange hinauszuschieben, möge bereits der 1. Band eine kurze Besprechung finden. Mit Benützung vorzüglich des heiligen Thomas und des hl. Alfons und anderer, neuerer Autoren behandelt der Verfasser in diesem Bande die gewöhnlichen Traktate de actibus humanis, de conscientia, de legibus, de vitiis atque peccatis, de virtutibus (in 2½ S.), denen er die Lehre über die drei göttlichen Tugenden beifügt. Daß er die praktische Wissenschaft etwas weiter geführt habe, kann nicht behauptet werden, wie z. B. die Lehre über die Steuergesetze, über das Almosen usw. dartut, wo eben heute andere Verhältnisse zu berücksichtigen sind als vor hundert und mehr Jahren. Ebenso ist die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Sünde, wie sie wiederholt betont wurde, viel zu wenig berücksichtigt, so daß der Verfasser (S. 142) zwar einen essentiellen Unterschied zwischen Todsünde und läßlicher Sünde durch viele Gründe beweist, andererseits (S. 140) doch wieder davon redet, daß eine Todsünde eine läßliche werde. Daß die superbia omnium peccatorum gravissimum sei (S. 164), ist nicht richtig, wird auch durch den Beisatz adversatur charitati nicht erhärtet. Dieselbe Begründung, nur in negativer Form, findet sich auch bei der Behauptung, daß die gula nur eine läßliche Sünde sei (S. 178). Daß die ebrietas bei Frauen eine schwerere Sünde sei als bei Männern, läßt sich nicht so einfach behaupten. (S. 179). Ebenso wenig ist richtig (S. 184), daß die Verführung eines Blödsinnigen zur Trunkenheit keine Sünde sei. Die Frage, ob man sich auf Befehl des Arztes zur Erlangung der Gesundheit, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, berauschen dürfe, läßt Verfasser ungelöst (S. 181). Doch scheint die Berufung für die negative Meinung auf Antoine, Collet, Concina usw. sowie die Behauptung: ebrietas est intrinsece mala (ohne Unterscheidung, ob absolute oder conditionate) nicht genügend. Die These über das voluntarium indirectum führt hier einfach zum sicheren Ziele. Das Herbeiziehen verschiedener Meinungen ohne bestimmte, durch die äußere Einteilung verdeutlichte Unterscheidung macht gar manchmal (z. B. bei der distinct. num. pecc.) die Darstellung weniger durchsichtig und klar. Ebenso trägt es nicht zum Vorteile bei, wenn Sachen (z. B. die communicatio religiosa cum haeret.) an verschiedenen Stellen behandelt werden oder an Orten, wo man sie nicht vermutet (z. B. wird die Frage über das Dessinen fremder Briefe bei der avaritia erörtert). Bei den Sünden gegen den Glauben wird (Seite 241) auch die apostasia erwähnt. Sonderbarerweise heißt es nach Erklärung der Definition: „Triplex est apostasia, nempe a Religione, ab Ordine Sacro, ab Obedientia Huic partitioni nonnulli adjungunt apostasiam a